ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – TIEMANN Unternehmensentfaltung e.U.

Generell gelten die **AGB für Unternehmensberater** vom Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie der Wirtschaftskammer Österreich in der jeweils aktuellen Fassung.

Ergänzend dazu weise ich auf meine Konditionen wie folgt hin:

Preise und Aufwendungen

Alle Preise gelten exklusive Umsatzsteuer. Reisezeiten werden nicht in Rechnung gestellt, ausgenommen Reisezeiten zu Leistungserbringungen außerhalb von Wien, die weniger als einen Tag in Anspruch nehmen bzw. die Dauer der Anreise die Dauer der Leistungserbringung übersteigt. Eventuell anfallende Hotelkosten übernimmt der*die Auftraggeber*in. An weiteren Spesen fallen das amtliche Kilometergeld sowie Reisekosten (Bahn, Bus, Flug...) nach tatsächlichem Aufwand an. Weiters können Druckkosten für Unterlagen (zu Selbstkosten) bzw. andere Spesen nach vorheriger Absprache anfallen. Soweit einzelvertraglich nicht anders vereinbart, werden die vorstehend genannten Posten zusätzlich zum Honorar verrechnet.

Die von mir in Rechnung gestellten Beträge beziehen sich auf den direkten Zeitaufwand. Das für das jeweilige Projekt / Trainingsvorhaben festgelegte Budget und die Zeitplanungen sind so kalkuliert, dass die beschriebenen Aufgaben erfolgreich abgewickelt werden können. Sollten sich während der Abwicklung Änderungswünsche oder zusätzliche Anforderungen seitens Auftraggeber*in ergeben, gebe ich den damit verbundenen Mehraufwand bekannt und stelle diese in Rechnung. Dasselbe gilt für Mehraufwand durch vom Auftraggeber*in gewünschte Terminverschiebungen.

Die Abrechnung erfolgt jeweils nach Durchführung der Leistung. Rechnungen werden in elektronischer Form übermittelt.

Mehrwertsteuer

Auf die Honorare, Spesen und etwaige sonstige Nebenkosten wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz erhoben.

Rechnungsstellung

Rechnungen erfolgen monatlich bzw. unmittelbar nach Abwicklung des Trainingsmoduls. Im Falle eines langfristigen Projektes über mehrere Monate erfolgt die Rechnungslegung immer an im Vorfeld definierten Milestones.

Stornobedingungen

Der*die Auftraggeber*in verpflichtet sich, vier Wochen vor einer geplanten Veranstaltung diese fix zu- oder abzusagen. Eine allfällige Stornierung bzw. Terminverschiebung der vereinbarten Leistung kann nur schriftlich per Mail erfolgen. Bis vier Wochen vor Beginn des vereinbarten Leistungszeitraumes entstehen keine Stornokosten, danach wird eine Stornogebühr von 50% des vereinbarten Leistungshonorars verrechnet. Dies gilt auch für Stornierungen von Teilen der vereinbarten Leistungen (zB. Änderung des Leistungsumfanges bzw. -zeitraums). Unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung werden bereits angefallene Spesen zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Leistungserbringung durch Dritte

Silvia Tiemann ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch Silvia Tiemann. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem*der Dritten und dem*der Auftraggeber*in. Der*die Auftraggeber*in verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich Silvia Tiemann zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedient. Der*die Auftraggeber*in wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch Silvia Tiemann anbietet. Die Urheberrechte an den von Silvia Tiemann und beauftragten Dritten geschaffenen Werke verbleiben bei Silvia Tiemann.

Vertraulichkeit

Tiemann Unternehmensentfaltung verpflichtet sich, vertrauliche Informationen oder Kenntnisse, die ihr vor/während oder nach der Durchführung eines Auftrages übermittelt werden, vertraulich zu behandeln.

Weitergabe von Beratungsergebnissen an Dritte

Die Beratungsergebnisse einschließlich jeglicher erstellten Reports dienen ausschließlich der internen Nutzung durch den*die Auftraggeber*in. Eine Weitergabe von Beratungsergebnissen an Dritte erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des*der Auftraggeber*in. Diese*r stellt die Tiemann Unternehmensentfaltung von allen Ansprüchen frei, die Dritte im Zusammenhang mit den Beratungsergebnissen geltend machen.

Referenz

Silvia Tiemann ist nach Abschluss des Auftrages berechtigt, das jeweilige Projekt als Referenz anzuführen.